

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 036/2020

<b>Federführung:</b>	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	<b>Datum:</b>	23.03.2020
<b>Verfasser*in:</b>	Jonica Sperling	<b>AZ:</b>	460.15

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	01.04.2020 29.04.2020	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	-
--------------------------------	---

### **Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige - Verschiebung der Gebührenerhöhung auf das Kindergartenjahr 2020/2021 aufgrund der Coronakrisen bedingten Schließung aller Einrichtungen**

#### **Anlagen:**

-

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die am 11.03.2020 beschlossene Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen an der Steige wird erst zum kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 und damit ab dem 01.09.2020 umgesetzt. Eine rückwirkende Umsetzung zum 01.05.2020 erfolgt nicht, die Stadt Geislingen verzichtet aufgrund der aktuellen Coronakrise dadurch auf Einnahmen in Höhe von 7.800 Euro.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Am 11.03.2020 hat der Gemeinderat die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige an die aktuellen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände beschlossen (GRD 050/2019).

Die Umsetzung sollte zum 01.05.2020 erfolgen.

Am 13.03.2020 wurden vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg Schul- und Kindertageschließungen – zunächst bis zum 19.04.2020 - beschlossen.

Der Betrieb der Einrichtungen wurde daraufhin eingestellt, seit dem 17.03.2020 sind vereinzelt Notgruppen in Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet.

Um die Gebührenerhöhung zum 01.05.2020 umsetzen zu können, mussten alle Eltern während dieser Schließzeit Anfang April 2020 angeschrieben und auf die Erhöhung der Gebühren hingewiesen werden.

Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung den Eltern nicht vermittelbar, zumal bereits einzelne Städte im Landkreis sogar insgesamt von einer Gebührenerhebung während der Schließmonate absehen.

## **II Zielvorgabe**

Die Umsetzung der Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige erfolgt erst ab dem 01.09.2020 und damit erst zum Kindergartenjahr 2020/2021.

Ggf. erfolgt die Umsetzung zeitgleich mit einer weiteren Anpassung der Satzung an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, welche uns demnächst für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden.

## **III Programme - Produkte**

Die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Geislingen/Steige erfolgt seit 2012 jährlich nach Beschluss des Gemeinderats.

2019 wurde der Beschluss zuletzt am 20.11.2019 auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Haushaltsplanberatungen am 11.03.2020 vertagt.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte im „Stadtinfo“ am 18.03.2020.

Nächster Schritt wäre nun die Eltern spätestens Anfang April auf die Erhöhung der Gebühren mit aktualisierten Gebührenbescheiden hinzuweisen und die Umsetzung zum 01.05.2020 so auf den Weg zu bringen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der aktuellen Situation den Eltern nicht vermittelbar.

## **V Ressourcen**

## **Einmaliger Aufwand**

Der Verzicht auf die Erhöhung zum 01.05.2020 bedeutet um 7.800 Euro verminderte Einnahmen - alleine für die städtischen Einrichtungen.

Der Betrag für die Freien Träger liegt bei einer vergleichbaren Größenordnung.

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen